

Der Antrag muss der Hochschule
spätestens zum 31.12. des Jahres
vorliegen in dem das betreffende
Semester endet.

Mtknr

Nachname, Vorname

Antrag auf Befreiung von der Zahlung des Verwaltungskostenbeitrages

Bitte reichen Sie diesen Antrag beim **Studierendensekretariat** der htw saar per Mail stud-sek@htwsaar.de
oder per Post (Goebenstr. 40, 66117 Saarbrücken) ein.

Pfle

Ich beantrage die Befreiung von der Zahlung des Verwaltungskostenbeitrages da folgender
Befreiungsgrund vorliegt:

Ich pflege einen nahen Angehörigen.

Eine Bescheinigung der Pflegekasse bzw. des medizinischen Dienstes aus der
hervorgeht, dass ich die Pflege vornehme liegt bei.

Eine Bescheinigung der Pflegekasse bzw. des medizinischen Dienstes liegt bereits
vor. Die Pflege der in der Bescheinigung aufgeführten Person erfolgt weiterhin.

Ich bin darüber informiert, dass ich die Hochschule nach Wegfall des Befreiungsgrundes
unverzüglich in Kenntnis setzen muss.

Ich habe den Verwaltungskostenbeitrag noch nicht gezahlt.

Ich habe den Sozialbeitrag incl. Verwaltungskostenbeitrag bereits gezahlt. Ich bitte
um Rücküberweisung des Verwaltungskostenbeitrags auf folgendes Konto:

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Bankname

Datum

Unterschrift

Bearbeitungsvermerk Studierendensekretariat.

an A 3

Die Voraussetzungen für die Rückerstattung des
gezahlten Verwaltungskostenbeitrages liegen vor.

Sachlich und rechnerisch richtig

mit Euro CT

.....